

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 23

Artikel: Die Annahme des französisch-schweizerischen Handelsvertrages

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist für unsere Industrie somit keineswegs befriedigend und auch da, wo Reduktionen erzielt wurden, stehen die Zölle immer noch weit über den Ansätzen, die als Mindestforderung bezeichnet worden waren. Trotzdem muss anerkannt werden, dass unter den obwaltenden Umständen das Mögliche erreicht worden ist und dass, wenn nicht Schwierigkeiten anderer Art entstehen, unser Export nach den Vertragsstaaten, Frankreich ausgenommen, wohl mindestens in bisherigem Umfange aufrechterhalten werden kann.

Den Bemühungen, die sich der Bundesrat und die Unterhändler um das Zustandekommen der Verträge erworben, ist kürzlich von berufenster Seite in der „N. Z. Z.“ die wärmste Anerkennung zuteil geworden. Wir glauben, diese Danksagung anschliessend auch in dem Organ der schweizerischen Seidenstoffweberei zum Abdruck bringen zu sollen, gehörte doch die Verteidigung der Interessen unserer Industrie wahrlich nicht zu den geringsten Aufgaben der leitenden Organe! An dieser Stelle soll aber auch der Verdienste der Herren Arnold Rütschi und G. Siber gedacht werden, die, als Delegierte unserer Industriellen, es sich Jahre hindurch weder Zeit noch Mühe kosten liessen, Behörden und Unterhändlern gegenüber die Forderungen unserer Seidenweberei und der Hülfsindustrien mit ebenso viel Sachkenntnis als Zähigkeit zu vertreten.

Die Annahme des französisch-schweizerischen Handelsvertrages.

Die Debatten und das trotz den schutzzöllnerischen Voten schliesslich auch auf Seite des französischen Parlaments erfreuliche Abstimmungsergebnis sind bekannt.

Wir bringen hier noch die der „N. Z. Z.“ entnommenen Ausführungen des Herrn Nationalrat J. J. Abegg, des berufenen Vertreters der Interessen unserer Seidenindustrie in der schweizer. Bundesversammlung, wie sie der Annahme des Handelsvertrages durch unser Parlament unmittelbar vorausgegangen sind. Sie geben uns in anschaulicher Weise einen Ueberblick über die Entwicklungsphasen der hauptsächlich in Betracht kommenden Punkte.

Nationalrat J. J. Abegg wies darauf hin, wie im wirtschaftlichen Leben unseres Volkes der Handelsverkehr mit Frankreich eine grosse Rolle spielt. Ge-wisse Abteilungen der Industrie sind in beiden Ländern zu Hause, sie repräsentieren einen namhaften Teil des Nationalwohlstandes und im heissen Wettkampfe machen sich auch diesen Gebieten Intelligenz und Kenntnisse, gepaart mit rastloser Arbeit, die Absatzgebiete streitig.

Heute will Frankreich durch Einfuhrzölle seine Industrie heben, die Konkurrenz des Auslandes schwächen. Es ist unsere Pflicht, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen und für die Erhaltung unserer Industrie kämpfen. Sie ist ein Lebensnerv unseres Landes und das Wohlbefinden vieler Tausend Arbeiterfamilien knüpft sich an den guten Geschäftsgang und das Gediehen der Industrie.

Bei den Verhandlungen über die Handelsüber-

einkunft mit Frankreich war hauptsächlich die Seidenindustrie der Gegenstand eines heissen Kampfes. Der Redner zeichnete dann in grossen Zügen die Geschichte dieser Industrie in der Schweiz und in Frankreich und ihre Stellung in den Handelsbeziehungen der beiden Länder unter dem System des Freihandels und später unter dem des Schutzzolls, wie es 1891 in Frankreich eingeführt worden ist. Speziell das Handelsabkommen vom Jahr 1895 wird in Beurteilung gezogen. Der Abschluss dieses Abkommens ist von anderer Seite oft kritisiert und getadelt worden. Es ist hier, bemerkte der Redner, der Ort, es auszusprechen, dass es der Seidenindustrie relativ gute Dienste geleistet hat.

Auf Anfang dieses Jahres wurde das Handelsabkommen von Frankreich gekündigt. Um den sofortigen Bruch zu verhüten, fanden langwierige Unterhandlungen statt. Sie dauerten volle neun Monate; während dieser Zeit wurden die Zölle auf Seidenstoffen von 200 Fr. resp. 240 Fr. auf 400 Fr. erhöht. Die Einwirkung dieser Zollerhöhung machte sich sofort in starkem Masse geltend, unser Export nach Frankreich ging stark zurück, nach den statistischen Angaben unserer Kontrahenten bis auf 30 Prozent. Was die zürcherische Seidenindustrie befürchtet hatte, war nun in vollem Masse eingetroffen. Es lässt sich das durch folgende Tatsache erklären. Der Fabrikationsnutzen auf den kuranten Stoffen, welche in grossen Quantitäten auf dem mechanischen Webstuhle produziert werden, ist so klein, dass jede kleine Erhöhung des Zolles sofort ihre Rückwirkung auf den Absatz ausübt. Es können daher kleine Fabrikanten nur noch bestehen, wenn sie Nouveautés und Spezialitäten anfertigen. Die diesfälligen Fabrikate dürften auf 10 his 15 Prozent unserer Produktion zu schätzen sein. Unsere Fabrikanten haben es eben mit der gewandten, leistungsfähigen französischen Konkurrenz zu tun, welche in den grossen Massenartikeln nicht gerade in Lyon selbst, wohl aber auf dem Lande in verschiedenen Departements, wo die Arbeitslöhne billiger sind als bei uns, ihre Webereien etabliert hat. Der von 1895 bis 1905 festgelegte Zoll von 200 Fr. resp. 240 Fr. repräsentierte 4—5 Prozent des Wertes, was an sich wenig scheint. Doch wurde dadurch nicht nur unser Export reduziert, sondern es sahen sich auch einige unserer Fabrikanten veranlasst, Filialen in Frankreich zu errichten. Es ist das an sich eine Erscheinung, die der Initiative und Tatkraft der Schweizer Ehre macht, aber doch ihre Schattenseiten hat. Wohl sind diese Zweigniederlassungen im Ausland auch heute noch in enger Verbindung mit dem Mutterbause in der Heimat, aber viele unserer intelligenten Arbeiter haben uns verlassen und sind in dieselben gezogen, was um so bemühender ist, als unsere Seidenindustrie beinahe ausschliesslich Schweizerblut in den Reihen ihrer Arbeiter kennt. Die Ausgewanderten aber widmen ihre Intelligenz und ihre Kräfte dem neuen Wohnorte, allmählich werden sie mit dem Land ihrer Tätigkeit verwachsen und oft fühlt sich schon die zweite Generation der Ausgewanderten nicht mehr als Schweizer und vergisst die Heimat ihrer Vorfahren. Die Vorzüge, welche unserer Fabrikation eigen

sind, kommen so der ausländischen Konkurrenz zu statthen, zum Nachteil der Fabrikanten und Arbeiter, welche in der Heimat ausharren.

Als das französische Ministerium das Handelsabkommen von 1895 kündigte und von der Schweiz einen Eingangszoll von 750 Fr. verlangte, handelte es unter dem Drucke einer intensiven Bewegung, die in Lyon und in den Departementen du Rhône, Drôme, Ain, Isère und Ardèche, unter der Führung hochstehender Persönlichkeiten, Senatoren, Deputierten und Industriellen, entstanden war. 230 Gemeinden hatten sich an dieser Bewegung beteiligt und in einer Petition, die 320,000 Unterschriften zählte, wurde das Ministerium aufgefordert, die bisherigen Zölle auf Seidenstoffen zu verdreifachen. Den Leuten wurde gesagt, dass ohne diese Massregel die französische Seidenindustrie zurückgehe, die Arbeitslöhne geschmälert, bei Erhöhung des Zolles aber die Industrie blühen und die Arbeitslöhne sich steigern würden. Und doch musste es bekannt sein, dass von einem Rückgang der französischen Seidenindustrie nicht gesprochen werden konnte, sondern dass sie in den letzten Jahrzehnten an Ausdehnung gewonnen hatte. Von 380 Millionen im Jahre 1892 ist ihre Produktion auf 420 Millionen im Jahre 1904 gestiegen. Wie kann da unsere Importation, die nur 5 Prozent ausmacht, diese grosse Industrie gefährden? Aber solche ruhige Erwägungen fanden in jenen Gegenden keine Beachtung.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, dass die Unterhandlungen mit Frankreich recht lange und mühevoll sich gestalteten. Der Bundesrat war sich der grossen Bedeutung der Seidenindustrie für unser Land bewusst, er wollte diese blühende Industrie erhalten, den drohenden Schlag von ihr abwenden und mit Entschlossenheit wies er denn die Forderung Frankreichs zurück, auch auf die Gefahr hin, dass hieraus ein Bruch resultierte. Schon glaubte man, ein Zollkrieg mit Frankreich stehe unmittelbar bevor, da gelang es im letzten Moment noch, eine Uebereinkunft auf der Basis von 250 Fr. für schwarze und 325 Fr. für farbige Stoffe zu erzielen. Diese Ansätze werden wahrscheinlich einem jährlichen Export von vierzehn bis fünfzehn Millionen entsprechen, sie bedeuten somit eine Einbusse von fünf bis sechs Millionen für unsere Industrie. Und sodann werden wir noch durch eine Klassifikation verschiedener Artikel, welche vielleicht in Zukunft für uns Bedeutung haben wird, benachteiligt. Wir müssen sehr bedauern, dass es dem Bundesrat nicht möglich war, die klare und einfache Definition von schwarzen und farbigen Stoffen, wie sie im 1895er Abkommen enthalten war, aufrecht zu erhalten.

Am 22. Oktober dieses Jahres hat in der Croix Rousse bei Lyon eine grosse Manifestation für Verwerfung dieser neuen Uebereinkunft stattgefunden. An dieser Versammlung wurde die Behauptung aufgestellt, die Schweiz habe die Nachricht vom Abschlusse dieses Vertrages mit grosser Begeisterung aufgenommen. Schon dieses Vorkommnis sollte den Franzosen zu Gemüte führen, dass die Uebereinkunft eine

wirkliche Gefahr für Frankreich bedeute. Der Sprechende ist diese Begeisterung nicht inne geworden.

Wohl wünschen wir in Frieden und Freundschaft mit unserer Schwesterrepublik zu leben und würden aus diesem Grunde einen kommerziellen Bruch beklagen; aber wir können deswegen unsere Verkehrsinteressen nicht preisgeben; und wenn eine Verständigung nicht möglich ist, würden wir vor einem Zollkriege nicht zurückschrecken.

Was nun die Zollansätze der neuen Uebereinkunft anbetrifft, so ist nur zu wiederholen, dass die Seidenindustrie die aus ihnen resultierende Einbusse tief beklagt und keineswegs befriedigt ist. Aber man hat eingesehen, dass es nicht möglich war, mehr zu erhalten und so will man das Gebotene annehmen, um einen Bruch zu verhüten, wie es auch bei andern Industrien der Fall ist.

Es ist mitunter von Männern, die der Seidenindustrie ferne stehen, gefragt worden, ob sie denn so grosse Bedeutung für unser Land habe, dass sich um ihrer Prosperität willen ein Zollkrieg mit Frankreich rechtfertigte. Der Sprechende glaubt, diese Frage bejahen zu dürfen. Die Seidenindustrie beschäftigte nach der Statistik von 1905 rund 43,000 Arbeiter. Hiervon sind immer noch 14,000 mit Weben und Winden in der Hausindustrie beschäftigt und in vielen Heimwesen bildet die Einnahme aus diesem Hausverdienste die beste Stütze des Kleinbauern. Wir haben es hier mit einer schweizerischen Industrie zu tun, die in elf Kantonen verbreitet ist.

Vielerorts, in hohen und niederen Kreisen, hat man daher sorgenvoll und mit Spannung auf die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Frankreich hingeblickt und es freut uns und wir anerkennen es dankbar, dass der Bundesrat und unsere bewährten Unterhändler diese Interessen nach besten Kräften geschützt haben.

Nach der Annahme des Handelsvertrages durch französische Kammer und Senat hat sich einer der verdienten Führer unserer Industrie in der „N. Z. Z.“ kurz und treffend dahin geäussert:

„Nachdem nun die Parlamente gesprochen haben und die Kampagne für die Erneuerung unserer Handelsverträge zu Ende ist, ist der Moment gekommen, wo möglich in der Eidgenossenschaft darauf aufmerksam gemacht werden darf, was für Dienste die Herren Unterhändler, unterstützt von den leitenden Behörden, dem Lande geleistet haben. Es ist Pflicht der Presse und eine Gewissenssache für die eingeweihten Kreise, den Dank dafür öffentlich auszusprechen und es jedem Bürger zu Gemüte zu führen, was er direkt und indirekt den Genannten an Dank und Anerkennung schuldig ist. Was sie getan und erreicht haben, wird die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes für ein volles Jahrzehnt bilden.“

Wenn der materielle Erfolg nicht überall auf der Höhe unserer Wünsche steht, wenn nicht alles erreicht worden ist, was wir hoffen durften, so hat in dieser Kampagne die Schweiz doch bewiesen, was selbst ein kleiner, aber arbeitsamer und vor allem kaufkräftiger Staat, der seine und seiner Gegenkontra-

henten ökonomische Verhältnisse kennt und würdigt, dank seiner eigenen Kraft und Zähigkeit und der Berechtigung seiner Forderungen der egoistischen Schutzzollpolitik des Auslandes gegenüber ausrichten kann.

Obwohl in der Politik ein kleiner Faktor, so ist die Schweiz doch durch die aus ihrer industriellen Betätigung entspringende Kaufkraft ihrer Bewohner einer der begehrwertesten Kunden für ihre Nachbarn, so dass sie es hat wagen dürfen, den wirtschaftlichen Kampf mit ihnen aufzunehmen. Sie hat ihn mit Ehren bestanden und sich die fremden Märkte wenigstens so weit offen halten können, dass wir für unser wirtschaftliches, auf den Export angewiesenes Leben für die nächsten paar Jahre mit Bezug auf den Verkehr mit Frankreich und für das nächste Jahrzehnt mit Bezug auf die andern Länder ohne allzu schwere Sorgen in die Zukunft blicken können.

Unsern Unterhändlern ist es gelungen, unsere Situation auszunützen und trotz allen entgegenstehenden Schwierigkeiten annehmbare Verträge zu stande zu bringen. Dank unserem neuen Zolltarif, der eigenen Einsicht und der Unterstützung, die sie bei den Behörden und Interessenten fanden, haben sie Breschen gelegt in die chinesischen Mauern der Tarife der kontinentalen Grossstaaten und Erleichterungen für unsere Ausfuhr erzielt, die weit grössere und mächtigere Staaten nicht erreicht haben. Nur wer während der ganzen, an Arbeit und aufregenden Momenten so reichen Zeit mit den führenden Organen in fortlauendem Kontakt gestanden hat, kann wissen, welche Summe von Kenntnissen, von Zähigkeit und Energie, von Selbstverleugnung und Takt notwendig war, um die Aufgabe zu gutem Ende zu führen. Wie oft hatten die Herren ungestüme Forderungen und Zumutungen aus dem eigenen Lager auf das richtige, mit dem allgemeinen Wohl verträgliche Mass zurückzuführen! Heute ist der Moment, hievon zu reden und die vorliegenden, ganz hervorragenden Leistungen ins richtige Licht zu setzen.

Die diplomatischen Vertreter der Schweiz im Auslande, Minister Roth sel., Lardy, Pioda, de Claparède und du Martheray; die Mitglieder der bundesrätlichen Delegation Forrer, Comtesse und ganz besonders Herr Deucher und seine Gehilfen Dr. Eichmann und Thommann; vor allem aber die eigentlichen Unterhändler, Oberst Künzli, Dr. Laur, Martin, und allen voran Herr Alfred Frey, der von Anfang bis zu Ende die Seele der Unterhandlungen war und sie mit einer Sachkenntnis und Unparteilichkeit beherrschte, die keinem Zweiten zu eigen gewesen wäre — sie alle haben einen Anspruch auf den allgemeinen öffentlichen und einstimmigen Dank der Republik.“

Dieser und unserer besonderer Dank gebührt aber auch den in vorstehendem Artikel genannten Führern unserer Industrie, die in so anerkannt zielbewusster und geschickter Weise für die Wahrung der Interessen unserer gesamten Seidenindustrie eingestanden sind und die im Stillen an dem Gelingen eines annehmbaren Vertrages mitgewirkt haben, der, wenn auch

nicht als ein Sieg schweizerischer über französische Interessen, doch als ein gewichtiger physischer und moralischer Erfolg unseres Landes gelten darf.

Sozialpolitisches.

Aufhebung der Sperre in der Webindustrie von Verviers. Die von den Arbeitgebern in der Webindustrie in Verviers über ihre Arbeiter verhängte Sperre ist nun aufgehoben worden, nachdem die Delegierten der Arbeitervereinigung und der Vereinigung der Arbeitgeber ein Abkommen unterzeichnet haben, das die Grundsätze für die Beziehungen der Arbeitgeber zu den Arbeitern festsetzt. Die Arbeit ist am 5. November wieder aufgenommen worden. Ausgesperrt waren 20,000 Arbeiter.

Einigung des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien und der Färbereikonvention über höhere Farblöhne. Der Verband sächsisch-thüringischer Webereien hat sich mit der Färberei-Vereinigung über die von letzterer geforderten höheren Farbpreise geeinigt. Von Greiz aus wurde zu der Angelegenheit gemeldet, dass sieben Färbereien boykottiert worden seien. Aus beteiligten Kreisen wird dem „B. C.“ zu dieser Nachricht versichert, dass von Boykottieren gar keine Rede sein kann, da sich beide Verbände im besten Einvernehmen befinden.

Lohnerhöhungen des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien. Der Vorstand des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien, e. V., hat in seiner am 9. November stattgefundenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Mindestlohnsätze der von dem Verband festgesetzten, gegenwärtig in Kraft stehenden Lohntarife für Rohwaren und für Vigoureux um mindestens 5% zu erhöhen. Die Erhöhung soll mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten.

Der grosse Streik in den sächsisch-thüringischen Webereien ist noch in aller Erinnerung. Heute ist dort wieder völlige Ruhe eingekehrt, und den Webern ist nunmehr ganz freiwillig noch eine Besserung ihres Lohnes zugestanden worden.

Als im Herbst des Jahres 1905 der bis jetzt einzige dastehende Riesenstreik bzw. die durch den partiellen Geraer Streik im ganzen Verbandsgebiet statutarisch notwendige Riesenarbeitseinstellung alle Verbandsbetriebe auf Wochen hinaus brach legte, da hatte der Verband der Sächsisch-Thüringischen Webereien schon vor der Katastrophe eine Revision der Tarife in Aussicht gestellt und Lohnaufbesserung versprochen. Trotzdem brach man den Streik vom Zaune, und bald bewies der Verlauf des Streiks, dass die versprochenen Streikunterstützungen bald gekürzt und schliesslich ganz eingestellt werden mussten.

Als schliesslich Ende des vorigen Jahres die Betriebe wieder geöffnet wurden und die etwa 38,000 Arbeiter zu ihrer gewohnten Tätigkeit zurückkehrten, da versprach der Verband nach der Einführung des neuen Tarifes und nachdem seine Durchführbarkeit erprobt sei, eine freiwillige Lohnzulage eintreten zu lassen. Jetzt ist dieser erfreuliche Beschluss gefasst worden. In den 243 Betrieben des Verbandes wird den etwa 20,000 Arbeitern fortan ein 5 Prozent höherer Lohn gezahlt. Die Rück-